

## Ihre Vorteile:

- In enger Zusammenarbeit mit dem in der Kommunalberatung sehr erfahrenen Büro Dr. PecherAG (Referenz: Stadt Stuttgart) bieten wir Ihnen die Möglichkeit Ihre Maßnahme *“gesplittete Abwassergebühren”* auf eine standfeste und rechtlich belastbare Basis zu stellen.
- Das Abwassergebührensplittling führt dabei zu mehr Gebührengerechtigkeit.
- Mit dem Gebührensplittling erhalten Sie ausserdem Steuerungsmöglichkeiten, um auf die Flächenversiegelung Einfluss zu nehmen und einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.
- Durch die Anreize zur Versickerung und Entsiegelung helfen gesplittete Abwassergebühren auch Kosten beim Neubau und im Betrieb Ihrer Entsorgungsanlagen einzusparen.

Unternehmensbereich UMWELTWIRTSCHAFT  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001; 2008 durch die DQS  
Zertifikat-Registrier-Nr.: 003705 QM08

## Klinger und Partner

Ingenieurbüro  
für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH



## Fordern Sie unser Leistungsangebot an

Ihre Ansprechpartner:

Herr Klinger

Durchwahl -11  
horst.klinger@klinger-partner.de

Frau Haag

Durchwahl -21  
eva.haag@klinger-partner.de

Klinger und Partner  
Ingenieurbüro für Bauwesen  
und Umwelttechnik GmbH  
Friedzheimer Str 3  
70499 Stuttgart  
Telefon 0711 693308-0  
Telefax 0711 693308-99  
info@klinger-partner.de  
www.klinger-partner.de

Außenstelle Heilbronn  
Frankfurter Straße 13  
74072 Heilbronn  
Telefon 07131 676864  
Telefax 07131 676865  
Kup.heilbronn@klinger-partner.de

# Kommunalberatung



# Unsere Leistungen im Überblick:

## Voruntersuchungen



Um festzustellen welche Verfahren für die Gebührenberechnung anwendbar sind, wird vorweg die Bebauungsstruktur hinsichtlich ihrer Homogenität untersucht. Außerdem wird der Kostenanteil für die Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers bezogen auf die Gesamtkosten der Abwasserentsorgung ermittelt.

## Abwassergebühren-splitting

Die Festsetzung der Abwassergebühren allein nach dem bisher praktizierten Frischwassermaßstab ist nach dem VGH-Urteil vom 11.03.2010 so nicht mehr zulässig.

Dabei ist die Umstellung des Frischwassermaßstabs mit vereinfachten Methoden zulässig. In jedem Fall ist entscheidend, dass Ihre Gebührensatzung auf belastbaren Fakten ermittelt wurde.

Wir bieten Ihnen gerne die Ermittlung dieser Fakten, wie auch sämtliche Leistungen zur Umstellung Ihrer Gebührensatzung auf die sogenannte "gesplittete Abwassergebühr" an.

## Kommunalberatung



Wir bieten Ihnen unter anderem:

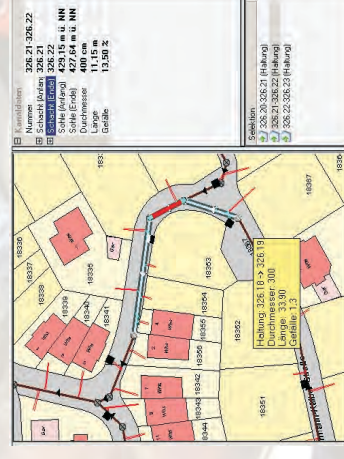
- Umfassende Beratung zur Entscheidungsfindung
- Beratung bei der Auswahl des angemessenen Verfahrens
- Durchführung der Erhebungen und Auswertung der Anwohnererklärungen

## Bestandserfassung



Wenn Sie sich für gesplittete Abwassergebühren entscheiden, stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Ermittlung der angeschlossenen Flächen und deren Einordnung entsprechend dem Versiegelungsgrad zur Verfügung, z.B. anhand von Luftbildern und Katasterdaten oder kostengünstiger auch durch vereinfachte Verfahren.

## GIS-Einbindung



Die gesammelten Daten lassen sich in Ihr vorhandenes GIS-System einbinden und können so mehrfach genutzt werden bzw. müssen für andere Projekte nicht erst erhoben werden.

Die Flächendaten können z. B. für die Doppik und das Straßenmanagement oder als Grundlage für die Abflussberechnung bei der Bemessung von Entwässerungsanlagen herangezogen werden.